

Schulstempel

Schulfahrt – Gymnasien

AUSLAND

Datum: _____

Hinweise zur der Klasse / des Kurses

nach vom bis zum

Treffpunkt (Tag, Ort): _____ Zeit: _____ Uhr

Rückkunft (Tag, Ort): _____ Zeit: _____ Uhr

Die Anschrift der Unterkunft lautet:

Telefon: _____

Den Anweisungen des Lehrers und der Begleitpersonen ist durch den Schüler bzw. durch die Schülerin unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des besuchten Auslandes ist jeder Teilnehmer an der Schulfahrt selbst verantwortlich!

Vor Antritt der Fahrt ist die Vollständigkeit und Gültigkeit der Reisedokumente (Personalausweis / Reisepass / Krankenversicherungsnachweis / Kinderausweis / eventuell notwendige Visa) zu überprüfen!

Die Beantragung eventueller Visa für Transit- und Gastländer bei Schülern, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, liegt in der Verantwortung der Eltern.

Bei Nichtbeachtung sind alle Folgekosten durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch die volljährigen Schüler zu tragen. Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten Kopien an, die Ihr Kind getrennt von den Originaldokumenten mitführen sollte. Dies erleichtert im Fall eines Verlustes die Ausstellung von Ersatzdokumenten. Wir empfehlen aus diesem Grund die Mitnahme von zwei aktuellen Passbildern.

Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises und sonstiger Kosten im Zusammenhang mit oben genannter Schulfahrt.

Bei Versäumen der Abfahrt hat sich der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin umgehend im Sekretariat unseres Gymnasiums zu melden. Bei plötzlicher Krankheit ist eine umgehende Meldung an das Schulsekretariat erforderlich.

Auf einen bestimmten Sitzplatz in den Beförderungsmitteln sowie auf ein bestimmtes Zimmer in der Unterkunft besteht kein Anspruch. In den Verkehrsmitteln und im Straßenverkehr gilt es, sich umsichtig und diszipliniert zu verhalten.

Die Schulfahrt ist eine schulische Veranstaltung im Sinne des § 26, Absatz 2 des sächsischen Schulgesetzes. Die Befürwortung der Schulaufsichtsbehörde bzw. der Schulleiterin / des Schulleiters wurde erteilt.

Es besteht während der gesamten Schulfahrt Alkohol- und Rauchverbot, einschließlich des Gebrauchs von E-Zigaretten und E-Shishas.

In öffentlichen Einrichtungen sowie in Verkehrsmitteln besteht generelles Rauchverbot. Bei Verstößen tragen die volljährigen Schülerinnen und Schüler die eventuell anfallenden Kosten, bzw. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten.

Der Erwerb, das Verbreiten und der Konsum illegaler Drogen sind strengstens untersagt. Ein Verstoß gegen diese Forderung zieht den sofortigen Ausschluss von der Schulfahrt nach sich. Die dabei entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig wird Anzeige bei den zuständigen Behörden erstattet.

Das Tragen von Symbolen, das Mitführen von Medien und das Durchführen von Handlungen (z.B. Abspielen von Tonträgern, verbale Äußerungen), die sich gegen das Grundgesetz richten bzw. andere Menschen diskriminieren, werden nicht geduldet.

Die Mitnahme von Schreckschusswaffen, Reizgasen, Pfeffersprays, pyrotechnischen Erzeugnissen, Kerzen, gefährlichen Gegenständen, Farbspraydosen u. ä. sowie Tieren und Pflanzen ist nicht gestattet.

Fotos dürfen während der Schulfahrt nur zum persönlichen Gebrauch angefertigt werden. Dabei sind die rechtlichen Bestimmungen des Besuchten Landes einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, andere Personen ohne deren Zustimmung bzw. bei Minderjährigen ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten zu fotografieren. Gleiches gilt auch für die öffentliche Verbreitung von Fotos.

In Schlafräumen und Räumen, die der persönlichen Hygiene dienen, sind generell keine Fotos gestattet.
Lehrkräfte sind berechtigt, für bestimmte Zeiten und Orte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen zu untersagen.

Die Haus- und Hofordnung (wenn vorhanden: Freizeit-/Sportordnung) sowie die Brandschutzordnung der Unterkunft sind einzuhalten, ebenso öffentliche Ordnungen beim Besuch von Veranstaltungsorten während der Schulfahrt.

Die Mitnahme von Schlüsseln, Wertgegenständen, Schmuck, Bargeld, technischen Geräten und Ausweisen jeglicher Art sowie deren Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung. Bezüglich des Versicherungsschutzes der persönlichen Sachen (Bekleidung, Schuhwerk, Wertsachen, persönliche Gegenstände) der Schüler besteht von Seiten des Schulträgers kein Schadenersatz. Insofern sollte von Ihnen abgewogen werden, ob eine Reisegepäckversicherung abgeschlossen werden wird.

Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

Die Kosten für eine eventuelle Ausstellung von Ersatzdokumenten tragen die Erziehungsberechtigten.

Es sollte nur ein vertretbares Maß an Bargeld und diversen Wertsachen mitgenommen werden. Dies liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Hygienische Verhaltensweisen und –normen sind einzuhalten. Auf angemessene Kleidung und Schuhwerk ist zu achten.

Es wird ein vernünftiges und umsichtiges Verhalten von jedem Schüler und jeder Schülerin erwartet, so dass Schäden jeglicher Art vermieden werden. Bei schuldhaftem, die Fahrt beeinträchtigendem Verhalten, Verstößen gegen Verhaltensnormen oder Gesetze, kann der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin von der Schulfahrt ausgeschlossen werden und muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dabei entstehende Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Es wird darauf hingewiesen, dass im besuchten Ausland dort gültige Landesgesetze für Bürger der Bundesrepublik Deutschland sofort Anwendung finden können.

Bei erlaubtem Verlassen der Gruppe in der freien Zeit während des gemeinsamen Programmes und in die Gastfamilien (bei Sprachreisen) haben sich die Schüler ab- und bei der Wiederkehr anzumelden. Für diese Zeit besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Weiterhin besteht für diese Zeit keine Aufsicht durch die Schule. Für das Handeln in dieser Zeit sind die Schüler hierbei einschließlich möglicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Körper-, Sach- und Vermögensschäden selbst verantwortlich.

Während der Schulfahrt (direkter Weg „Haustür bis Treffpunkt“ und umgekehrt inbegriffen) sind die Schüler gesetzlich unfallversichert, wobei bestimmte Unfallereignisse, wie z.B. Freizeitgestaltung, Nachtschlaf, Hygieneverrichtung, Essenseinnahme sowie unerlaubtes Entfernen von der Gruppe nicht über die gesetzliche (Schüler-)Unfallversicherung versichert werden, sondern über die privat gewählte Krankenkasse, die Auslands-Krankenversicherung sowie in Nachrangigkeit die private Auslands-unfallversicherung. Gleichzeitig werden Kosten nur bis zu den in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Sätzen erstattet. Darüber hinausgehende Kosten müssen von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern selbst getragen werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Hinweise sind bei den Versicherungsunternehmen zu erhalten.

Bitte sorgen Sie vor Antritt der Fahrt für einen ausreichenden Auslandsreise-Krankenversicherungs- und Auslandsreise-Unfallversicherungsschutz (einschließlich der Vertragsbestandteile Rückholung, Bergungs- und Überführungskosten, Krankenhausaufenthaltskosten, Medikamentenbezahlung). Dies ist besonders bei Reisen in Staaten, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, unbedingt erforderlich (dringende Empfehlung des Auswärtigen Amtes).

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und _____ besteht _____ Sozialversicherungsabkommen.

Bei Reisen in Staaten der Europäischen Union sowie in Staaten, mit denen ein entsprechendes Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde, ist, falls gesetzlich versichert, die Europäische Krankenversicherungskarte der privat gewählten gesetzlichen Krankenkasse während der Fahrt mitzuführen.

Dies ist notwendig, damit im Notfall eine ärztliche Behandlung umgehend erfolgen kann.

Bitte geben Sie Ihrem Kind Kopien von Nachweisen erfolgter Impfungen sowie eine Liste der vom Schüler einzunehmenden Medikamente mit. Die Gewähr, dass vom Arzt verordnete Medikamente vom Kind regelmäßig eingenommen werden, liegt in der Verantwortung der Eltern. Bitte treffen Sie im Vorfeld Absprachen mit dem Arzt bzw. mit Pflegediensten.

Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, da für Schüler kein Haftpflichtdeckungsschutz durch den Schulträger übernommen wird. Dies ist keine Besonderheit der Schulfahrt, dieser Sachverhalt trifft auch für den Schulalltag zu. Ist eine Haftpflichtversicherung bereits vorhanden, so achten Sie bitte auf deren Gültigkeit für das zu besuchende Ausland und für eventuelle Transitländer.

Bei Fehlen entsprechender Versicherungen sind die Erziehungsberechtigten zur Kostenübernahme bei Eintreten eines Schadenfalles verpflichtet.

Nach Abschluss der Schulfahrt werden die im Anhang beigefügten und von Ihnen unterzeichneten Dokumente entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Hinweise : _____

Mit freundlichen Grüßen

**Zurück an das Gymnasium an Frau / Herrn _____ bis
zum _____**

Die Hinweise vom _____ zur bevorstehenden _____ in der Zeit
vom _____ bis zum _____ der Klasse / des Kurses / der Projektgruppe _____
nach _____ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass unser
Kind an der oben genannten Schulfahrt teilnimmt.

Ich werde / wir werden unser Kind unmittelbar vor Beginn der Schulfahrt nochmals eingehend auf die Verhaltensregeln laut
Elternbrief vom _____ hinweisen.

Die Empfehlungen zum Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Gepäck, Krankheit) werde ich / werden wir beachten.

Name, Vornamen des Kindes: _____ Letzte Tetanusimpfung: _____

Beachten Sie bitte, dass Sie während der Schulfahrt Ihres Kindes stets erreichbar sind.
Während der Schulfahrt bin ich / sind wir im Notfall (Krankheit, Unfall, Verlust von Dokumenten u. ä.) zu erreichen:

Telefon: _____ oder Telefon: _____ oder

Telefon: _____ oder Telefon: _____

Meine / unsere Anschrift: _____

_____ Telefon (privat): _____

(Volljährige Schüler geben bitte Anschrift und Telefonnummern der Eltern und von weiteren im Notfall zu benachrichtigenden
Personen an!)

Ich bitte / wir bitten darum, auf nachfolgende Besonderheiten unseres Kindes zu achten:

Es wird um ein vertrauliches Gespräch gebeten: ja / nein **(Nichtzutreffendes streichen!)**

Für folgende Punkte gebe ich / geben wir durch Unterschrift unsere Zustimmung:

Ich erteile / wir erteilen eine Fahrrad- / Bade- / Schwimm- / Sprungerlaubnis (bis _____ m).
(Nichtzutreffendes streichen!)

Ich erteile / wir erteilen eine Erlaubnis zur Teilnahme am Reiten / am nordischen und/oder alpinen Skisport / an einer
Gebirgswanderung / an einer Wattwanderung / am Gondeln / _____ **(Nichtzutreffendes streichen!)**

Mein / unser Kind darf sich in der freien Zeit während der _____ in einem vom Lehrer begrenzten Gebiet und
Zeitraum in Gruppen von mindestens _____ Schülern ohne besondere Aufsicht der Lehrer oder anderer Begleitpersonen frei bewegen.
(Bei Nichtzutreffen streichen!)

**Für diese Zeit besteht keine Aufsicht durch die Schule. Für das Handeln in dieser Zeit sind die Schüler hierbei einschließlich
möglicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Körper-, Sach-, und Vermögensschäden selbst verantwortlich.**

Die Europäische Krankenversicherungskarte wird dem Kind mitgegeben (gilt bei gesetzlich Krankenversicherten und nur bei Reisen
in die EU bzw. in Staaten mit Sozialversicherungsabkommen).

Mein / unser Kind führt Kopien der Reisedokumente (getrennt von den Originalen) und der Impfnachweise mit sich.

Ort und Datum

Kenntnisnahme und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers

Erklärung für den Fall, dass bei Minderjährigen dieses Schreiben nur von einem Sorgeberechtigten unterzeichnet ist:

Hiermit erkläre ich, dass ich das alleinige Sorgerecht besitze.

Ort und Datum

Unterschrift

**Zurück an das Gymnasium an Frau / Herrn _____ bis
zum _____**

Erklärung

Hiermit stimme ich / stimmen wir zu, dass mein / unser Kind _____, Klasse / Kurs _____,

an der vom Reisebüro _____,

Anschrift und Telefon: _____,

angebotenen Schulfahrt nach _____ im Zeitraum vom _____ bis zum _____
laut der vorliegenden Reisebeschreibung und pädagogischem Konzept teilnimmt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von _____ Euro einschließlich Eintritte, Exkursionen, Führungsgebühren und Reiserücktrittskostenversicherung werden von mir / uns getragen.

Mir / uns ist bekannt, dass bei Bedürftigkeit die Beantragung eventueller Zuschüsse durch Förderverein, ARGE, Sozialämter u.a. in meiner / unserer Verantwortung liegt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Reisebedingungen im Sekretariat unseres Gymnasiums einsehbar sind.

Im Falle eines Ausschlusses meines / unseres Kindes von der Schulfahrt werden alle anfallenden zusätzlichen Kosten von mir / von uns übernommen.

Ich wurde / wir wurden informiert, dass wir von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, eventuelle Versicherungslücken (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Gepäckversicherung) rechtzeitig vor Beginn der Schulfahrt zu schließen.

Im Fall einer Erkrankung bzw. beim Eintreten eines durch die Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckten Ereignisses werde ich / werden wir den Veranstalter bzw. das Reisebüro und das Gymnasium umgehend informieren.

Ich habe / wir haben Kenntnis davon, dass die Abwicklung eines Versicherungsfalles mir / uns obliegt.

Ort und Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Erklärung für den Fall, dass bei Minderjährigen dieses Schreiben nur von einem Sorgeberechtigten unterzeichnet ist:

Hiermit erkläre ich, dass ich das alleinige Sorgerecht besitze.

Ort und Datum

Unterschrift